



99101016012000

Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalls beantragen

Heruntergeladen am 24.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/397116214/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99101016012000
Leistungsbezeichnung I	Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalls beantragen
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalls beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sterbefallbeurkundung, Sterbefallurkunde, Sterbefall, Anzeige eines Todesfalls, Todesfall, Bescheinigung, Sterbefallanzeige
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sterbefall (101)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)





Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	Vorschriften für den Todesfall, einschließlich solcher über die Überführung der sterblichen Überreste in einen anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Todesfall (1190100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.06.2022
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/7.html https://www.gesetze-im-internet.de/pstv/7.html
Teaser	Wenn Ihnen nach der Anzeige eines Sterbefalls aufgrund fehlender Daten noch keine Sterbeurkunde ausgestellt werden kann, können Sie sich die Anzeige des Todes bescheinigen lassen.
Volltext	Wenn Ihnen nach der Anzeige eines Sterbefalls aufgrund fehlender Daten oder Nachweise noch keine Sterbeurkunde ausgestellt werden kann, können Sie sich die Anzeige des Todes bescheinigen lassen.
	Diese Bescheinigung dient Ihnen als Nachweis, dass Sie Ihrer Anzeigepflicht nachgekommen sind.
	Mit der Bescheinigung können Sie die ordnungsgemäße Anzeige des Sterbefalls nachweisen. Die Anzeige ist eine Voraussetzung für die Bestattung der verstorbenen Person.
Erforderliche Unterlagen	Keine
Voraussetzungen	 Der Sterbefall muss gegenüber dem Standesamt, in dessen Bezirk der Sterbefall eingetreten ist, von Ihnen angezeigt sein. Die Beurkundung des von Ihnen angezeigten Sterbefalls muss durch das zuständige Standesamt wegen fehlender Daten oder Nachweise zurückgestellt sein.





Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	Die Bescheinigung über die Anzeige und Zurückstellung der Beurkundung können Sie mündlich oder schriftlich beim Standesamt beantragen. • Stellen Sie den Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung beim zuständigen Standesamt. • Das Standesamt prüft Ihre Angaben und stellt ggf. die Bescheinigung aus. • Das Standesamt übersendet Ihnen die Bescheinigung der Anzeige per Post, sofern keine persönliche Abholung vereinbart wurde.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann variieren.
Frist	Es gibt keine Fristen.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	- Anweisung durch das Gericht
Kurztext	 Bescheinigung wird ausgestellt, wenn Daten oder Unterlagen zur Beurkundung des Sterbefalls und Ausstellung der Sterbeurkunde noch fehlen Antrag auf Ausstellung der Bescheinigung mündlich oder schriftlich möglich Kosten: 15€ zuständige Behörde: zuständiges Standesamt, gegenüber dem Sie die Sterbefallanzeige gemacht haben.
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das zuständige Standesamt, gegenüber dem Sie die Sterbefallanzeige gemacht haben.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Bescheinigung über die Anzeige eines Todesfalls beantragen, Apply for a certificate of notification of





Modul	Sachverhalt
	death